

einzelnen Gesetze, Sammlungen etc. aufgezählt, zum Teil kurz charakterisiert werden. Ein Register schließt sich an. Im Vergleich mit der Altauflage sind die Neuerungen teils als Ganzes kenntlich (Nachtrag zum Forschungsstand S. 14-7, ‚Kleve‘ S. 115, ‚Niederlande‘ S. 116, ‚Trient‘ S. 117), teils stillschweigend eingearbeitet, bis hin zu Aktualisierungen der Fußnoten (z. B. S. 98 Anm. 17). Letzteres wurde jedoch nicht immer konsequent durchgeführt. Die Literatur ist vereinzelt bis 1996 eingearbeitet, wobei die Auswahlkriterien nicht immer deutlich sind.

Jörg Müller

Rodolfo DEL GATTA, *Feudum a fidelitate. Esperienze feudali e scienza giuridica dal medioevo all'età moderna* (Pubblicazioni del Seminario per le scienze giuridiche e politiche dell'Università di Pisa 29) Pisa 1994, ETS, 539 S., ISBN 88-7741-748-X, ITL 50.000. – Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich um eine systematisch-juristische Abhandlung über das im 12. und 13. Jh. in Oberitalien entstandene Lehnrecht der Libri (Consuetudines) Feudorum, das, aufgenommen in das Corpus Iuris Civilis, mit der Rezeption des römischen Rechts seit dem Spät-MA die lehnrechtliche Praxis auch in Deutschland erheblich beeinflusst hat. Der Autor, Jurist an der Universität Pisa, zeigt sich weniger an den Auswirkungen dieses Rechtssystems auf die ma.-frühneuzeitliche Herrschafts- und Sozialordnung oder an der Rezeptionsgeschichte selbst interessiert; für ihn stehen vielmehr rein rechtshistorische Fragestellungen, nämlich die sich aus der Kommentierung der einzelnen lehnrechtlichen Institutionen durch die gelehrte ma. und frühneuzeitliche Jurisprudenz ergebenden Rechtsprobleme und -grundsätze sowie deren Niederschlag in den normativen Quellen der (italienischen) Rechtspraxis im Zentrum des Erkenntnisinteresses. In einem 70 Seiten langen Abschnitt „Allgemeine Vorbemerkungen“ bietet er einen Abriss über die Geschichte des Lehnrechts in Italien von den Anfängen bis in das 18. Jh. Im folgenden werden dann in vier Kapiteln (I. Die lehnrechtliche Treue, II. Der vassallitische Dienst, III. Die Investitur und Entfremdung des Lehens, IV. Die Übertragung [des Lehens]) die einzelnen lehnrechtlichen Institutionen der Libri Feudorum und ihre Kommentierung und Weiterentwicklung in der Jurisprudenz und den normativen Quellen der italienischen Stadtstaaten und der römischen Kurie im einzelnen analysiert. Die auf diese Weise entstandene „Institutionengeschichte“ kommt zwar mehr juristischen Fragestellungen entgegen, bietet aber auch dem Historiker einen nützlichen Einblick in die Vielfalt der feudalistischen Rechtsliteratur des MA und der frühen Neuzeit.

Karl-Friedrich Krieger

S. D. B. BROWN, *Leavetaking: lordship and mobility in England and Normandy in the twelfth century*, History 79 (1994) S. 199–215, untersucht in einem stoff- und gedankenreichen Aufsatz den rechtlichen und sozialen Hintergrund für die *licentia abeundi* (etwa im Falle eines Besuches beim König oder anderen großen Herrn).

T. R.

Guillaume LEYTE, *Domaine et domanialité publique dans la France médiévale (XII^e-XV^e siècles)*. Préface d'Albert RIGAUDIÈRE, Strasbourg 1996, Presses Universitaires de Strasbourg, 444 S., ISBN 2-86820-140-7, FRF 160. – Als König Karl IX. von Frankreich 1566 in der Ordonnance von Moulins die Unveräußerlichkeit der Krondomäne verfügte, schuf er kein völlig neues Recht, sondern